

# Vertragsunterlagen für eine Ausstellung bei prideART Berlin e.V.

## I. Vorab einige wichtige Hinweise:

1. Es ist zwingend, dass für die Bewerbung für eine Ausstellung **ausschließlich und ausnahmslos das jeweilige Formular für den Open Call** verwendet wird. Einreichungen und Bewerbungen, die z.B. via Email erfolgen, können nicht berücksichtigt werden!
2. Den **Link** zum Open Call findest du unter [www.prideART.eu](http://www.prideART.eu)
3. Die **Bewerbung** über das Formular ist **kostenlos**. prideART verlangt keine Bewerbungsgebühr!
4. Sollte eins oder mehrere deiner Kunstwerke nach der Kuratierung für unsere Ausstellung angenommen werden, wird eine **Aufwandsentschädigung** bzw. Teilnahmegebühr in Höhe von **50 €** pro Ausstellung fällig. Die Teilnahmegebühr beinhaltet:
  - Bearbeitungsgebühr
  - Kosten und Verarbeitung der Daten für den Onlineshop
  - Erstellen von Etiketten, Beschilderung
  - Bereitstellung von Material zur Hängung
  - Erstellung des Ausstellungskatalogs
  - Marketing- und Werbemaßnahmen für die Ausstellung, inkl. Social Media
  - Marketing- und Werbemaßnahmen für den Onlineshop
  - Strom- und Heizungskosten
  - Müllentsorgung, Reinigung
  - Betreuung der Gäste während der Ausstellung
5. Für **Mitglieder der Vereins** prideART Berlin e.V. **entfällt die Teilnahmegebühr**. Außerdem hast du noch viele **weitere Vorteile**, wenn du Mitglied unseres Vereins bist. Hier ein kurzer Überblick:

	Nichtmitglied	Mitglied
<b>Teilnahmegebühr</b>	50,00 € (*)	Keine / 0,00 €
<b>Maximale Anzahl der Kunstwerke pro Ausstellung</b>	3	6
<b>Plätze für Hängung</b>	Nicht im Flur, B-Plätze	Flur, A-Plätze
<b>Beschilderung der Bilder in der Ausstellung</b>	Normale Beschilderung	Besondere Kennzeichnung (Mitglied von prideART)

<b>Platz im Ausstellungskatalog</b>	1 Doppelseite	2 Doppelseiten, besondere Kennzeichnung
<b>Provision für verkaufte Kunstwerke (auch im Onlineshop)</b>	40 % während Ausstellung und bis 4 Wochen nach Ausstellung	20 %
<b>Verkaufsmöglichkeit im Onlineshop</b>	Nur im Zeitraum der Ausstellung und 4 Wochen danach	Nicht zeitlich begrenzt

Wenn du Mitglied bei uns werden möchtest, kannst du dies ganz einfach online machen:  
<https://prideart.shop/produkt/mitgliedschaft-prideart-berlin-e-v/>

## II. Ablauf der Einreichung und Ausstellung, Rückgabe

### 1. Open Call.

Hier wird der erste und letzte Tag der Ausstellung genannt. Somit bestimmt sich hieraus auch die Vertragslaufzeit. Mit dem Absenden des Formulars werden die Vertragsbedingungen akzeptiert.

### 2. Annahme der Bilder zur Ausstellung.

ca. 2-3 Wochen nach Ende des Open Calls. Mit der schriftlichen Mitteilung (E-Mail) über die Annahme zur Ausstellung tritt der Vertrag in Kraft.

### 3. Versand Bilder, Abgabe vor Ort.

Spätestens 2 Wochen vor Ausstellungseröffnung, persönlich oder per Post. Bilder müssen in entsprechendem Format bzw. mit (wenn gewünscht gerahmt) abgegeben oder zugestellt werden. Zusätzliche Kosten werden dem Künstler in Rechnung gestellt.

### 4. Hängung der Bilder, Vorbereitung der Ausstellung.

ca. 1 Woche vor Ausstellungsbeginn. Hängung und Anbindung der Beschilderung wird selbst übernommen. Wenn das nicht möglich ist, bitte rechtzeitig (am besten gleich unverzüglich nach der Annahme) mitteilen.

### 5. Ausstellungszeitraum.

Wie im Open Call mitgeteilt. Sollte sich der Zeitraum ändern, wird prideART dies unverzüglich mitteilen.

In diesem Zeitraum beträgt die Verkaufsprovision

- A) für Nichtmitglieder 40 % des angegebenen Verkaufspreises, egal ob der Verkauf online oder vor Ort stattfindet.
- B) Für Mitglieder 20 % des angegebenen Verkaufspreises, egal ob der Verkauf online oder vor Ort stattfindet.

### 5. Nachverkaufszeitraum.

4 Wochen nach Ende des Ausstellungszeitraums. Der Nachverkaufszeitraum beginnt am Tag nach dem letzten Tag der Ausstellung.

In diesem Zeitraum beträgt die Verkaufsprovision

- A) für Nichtmitglieder 40 % des angegebenen Verkaufspreises, egal ob der Verkauf online oder vor Ort stattfindet.
- B) Für Mitglieder 20 % des angegebenen Verkaufspreises, egal ob der Verkauf online oder vor Ort stattfindet.

### 6. Vertragsende.

Der Vertrag zwischen Künstler und prideART endet mit dem Tag nach dem Ende der Nachverkaufsfrist. Noch nicht erfüllte Ansprüche bleiben aber bestehen.

### 7. Abholung der Bilder vor Ort, ggf. Rückversand.

Spätestens 6 Wochen nach Ende der Ausstellung (also 2 Wochen nach Ende des Nachverkaufszeitraums) müssen die Bilder abgeholt werden. Ist dies zeitlich nicht möglich, wird für jede angefangene Woche eine Einlagerungsgebühr von 20 € fällig. Sollen Bilder per Post zurückgeschickt werden, so übernimmt prideART hierfür nicht die Kosten.

### III. Überlassungs- und Einlieferungsvertrag sowie Verkaufsbeauftragung

zwischen

einem Künstler/einer Künstlerin (Entsprechend des Anmeldeformulars zum Open Call)

- nachfolgend „Künstler“ (\*) genannt -

und

prideART Berlin e.V.  
Vertreten durch den Vorstand  
Söhtstr. 7  
12203 Berlin

- nachfolgend „prideART“ genannt -

- gemeinsam „die Vertragsparteien“ genannt -

#### PRÄAMBEL

Der Auftraggeber ist Künstler.

Der Auftragnehmer ist prideART Berlin e.V., ein Verein, dessen Zweck die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere die Darstellung und Entwicklung von Kunst und Kultur im allgemeinen als auch der LGBTQ+A-Künstlergemeinschaft Berlins, die Förderung kultureller und wissenschaftlicher Zwecke sowie die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.

Insbesondere soll die Arbeit gegen Diskriminierung und der Kunst- und Kulturaustausch im Sinne eines friedlichen und gleichberechtigten Zusammenlebens aller Menschen unabhängig von ihrer Nationalität, Staatsangehörigkeit, ethnischen, sexuellen und kulturellen Herkunft gefördert werden. Zu diesem Zweck werden auch (Verkaufs-)Ausstellungen und Auktionen durchgeführt, bei denen Künstler die Gelegenheit erhalten, ihrer Werke auszustellen und zu verkaufen.

Kunstwerke werden direkt von vom Künstler eingereicht, angeboten und bei Ausstellungen sowie über den Onlineshop von prideART und darüber hinaus/danach. an Kunstinteressierte verkauft. Der im folgenden genannte „Nachverkaufszeitraum“ dauert vom Tag nach dem letzten Tag der Ausstellung bis zum Ablauf von 4 Wochen darüber hinaus.

Der Künstler beauftragt prideART mit dem Verkauf von eigenen Arbeiten. Der Verkauf findet jedoch ausdrücklich im Namen und auf Rechnung des Künstlers statt.

(\*) Wenn in Folgenden von „Künstler“ die Rede ist, sind hierbei alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten gemeint. Die Verwendung des Wortes „Künstler“ dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit und ist keine Diskriminierung.

Dem folgend schließen die Parteien folgenden Einlieferung- und Überlassungsvertrag:

## 1. VERTRAGSGEGENSTAND

### 1.1

Der Künstler erklärt, dass er zur uneingeschränkten Rechtsübertragung der Werke berechtigt ist, über die Rechte an dem im Vertrag genannten Kunstwerk noch nicht anderweitig verfügt hat und diese Rechte frei von Dritten sind, also durch diesen Vertrag keine Rechte Dritter verletzt werden.

### 1.2

Der Künstler garantiert im Wege eines selbständigen Garantieversprechens im Sinne des § 311 Abs. 1 BGB, dass

- er Eigentümer der Vertragsarbeiten ist;
- die Vertragsarbeiten nicht mit Rechten Dritter belastet sind;
- er alleiniger Urheber der Vertragsarbeiten ist;
- für Verkauf der Vertragsarbeiten keine behördlichen Genehmigungen erforderlich sind;
- dem Verkauf auch keine sonstigen Rechte Dritter entgegenstehen; und
- er zur Einräumung der Veröffentlichungs- und Nutzungsrechte berechtigt ist und an den von ihm zur Verfügung gestellten Abbildungen und Texten keine Rechte Dritter bestehen, die dieser Einräumung entgegenstehen.

### 1.3

Der Künstler stellt prideART im Rahmen der Garantieverprechen von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der Vertragsarbeiten geltend gemacht werden. Dies schließt die Freistellung von etwaigen Rechtsanwältinnen-/Rechtsanwalts- und anderen Rechtsverteidigungskosten ein.

### 1.4

Der Künstler stellt prideART in diesem Zusammenhang von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen den Künstler wegen der Verletzung gesetzlicher Vorschriften aufgrund des Verkaufs der Vertragsarbeiten geltend machen. Dies schließt die Freistellung von etwaigen behördlichen Bußgeldern sowie von Rechtsanwalts- und anderen Rechtsverteidigungskosten ein.

### 1.5

Der Künstler beauftragt prideART hiermit mit dem Verkauf der beigefügten Arbeiten des Künstlers im eigenen Namen und auf eigene Rechnung des Künstlers für den Zeitraum der jeweiligen Ausstellung vor Ort und über den eigenen Onlineshop.

### 1.6

Für den Fall, dass während der Ausstellung für die Vertragsarbeiten kein Verkauf zustande kommt, beauftragt der Künstler prideART hiermit mit dem Verkauf der Vertragsarbeiten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung des Künstlers auch und insbesondere über die Website von prideART bis zu 4 Wochen nach Ende des letzten Tages der Ausstellung („Nachverkaufszeitraum“).

## 2. VERTRAGSSCHLUSS, DURCHFÜHRUNG DER AUSSTELLUNGEN

### 2.1

Die jeweilige Ausstellung findet zu einem bestimmten Termin statt, der rechtzeitig vorher bzw. direkt zum Open Call bekannt gegeben wird. Mit der Einreichung der Kunstwerke beim Open Call erteilt der Künstler die Annahme sämtlicher Vertragsbestandteile, aber es entsteht noch kein Vertragsverhältnis.

### 2.2

Beidseitigen Ansprüche aus diesem Vertrag entstehen erst mit der Annahme der Kunstwerke für die Ausstellung. Diese Annahme wird nach der Kuratierungsphase rechtzeitig vorher (spätestens 2 Wochen vor dem ersten Ausstellungstag) dem Künstler per Email mitgeteilt.

### 2.3

Für Nichtmitglieder ist die Einreichung von Kunstwerken beim jeweiligen Open Call auf 3 (drei) pro Ausstellung begrenzt.

### 2.4

Für Mitglieder des Vereins prideART Berlin e.V. ist die Einreichung von Kunstwerken beim jeweiligen Open Call auf 6 (sechs) pro Ausstellung begrenzt. prideART behält sich vor, weitere Bilder von Mitgliedern des Vereins in die jeweilige Ausstellung aufzunehmen. Für diese zusätzlich in die Ausstellung aufgenommenen Werke gilt dieser Vertrag entsprechend. Der Künstler hat jedoch das Recht, der Aufnahme unverzüglich zu widersprechen.

### 2.5

Der Künstler hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass seine eingereichten und angenommenen Kunstwerke vorher (spätestens 7 Tage vor dem ersten Ausstellungstag) am Ort der Ausstellung ankommen. Bei zu spät angekommenen Kunstwerken, behält sich prideART vor, diese nicht in die Ausstellung aufzunehmen. Anfallende Kosten für Hin- und Rückporto, Zoll usw. werden nicht von prideART übernommen. Gegebenenfalls Anfallende Kosten werden dem Künstler von prideART in Rechnung gestellt.

### 2.6

Sollte der Künstler von ihm eingereichte und von prideART für die jeweilige Ausstellung angenommene Werke vor Ausstellungsbeginn bereits selbst verkauft haben, so hat er prideART unverzüglich zu informieren. Der Künstler hat keinen Anspruch darauf, ein anderes Kunstwerk stattdessen in die jeweilige Ausstellung einzubringen.

### 2.7

Die Kunstwerken müssen deutlich auf der Rückseite mit Name, Titel und Preis gekennzeichnet werden.

## 2.8

Der Künstler hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass die Kunstwerke, in der richtigen, beim Open Call der jeweiligen Ausstellung im Formular angegebenen Größe, dem angegebenen Material und der gewünschten Präsentationsform ankommen. Sollte der Künstler die Werke nicht in der richtigen Größe einliefern oder schicken können, so teilt er dies prideART rechtzeitig per Email mit. Wünscht der Künstler die Ausstellung seiner Werke in einer anderen Größe, einem anderen Material oder einer besonderen Präsentationsform, so teilt er dies prideART rechtzeitig per Email mit. Er erklärt sich damit einverstanden, die hierfür zusätzlichen Kosten (z.B. für Ausdrucke oder Rahmen) selbst zu tragen. Die gegebenenfalls hierfür anfallende Kosten werden dem Künstler in Rechnung gestellt und sind vor Ausstellungsbeginn fällig.

## 2.9

Der Künstler hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass seine Kunstwerke an den von prideART zugewiesenen Plätzen aufgehängt und entsprechend mit den hierfür zur Verfügung gestellten Schildern gekennzeichnet werden. Dies soll spätestens 3 Tage vor dem ersten Ausstellungstag erfolgen. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so hat der Künstler dies prideART rechtzeitig vorher, am besten unverzüglich nach der Annahme zur jeweiligen Ausstellung, per Email mitzuteilen.

## 2.10

Im vorab genannten Ausstellungszeitraum stehen die Werke dem Publikum direkt zur Begutachtung zur Verfügung und können vor Ort käuflich erworben werden. Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten können im Ausstellungszeitraum „private views“ stattfinden, in denen prideART die Ausstellung bestimmten Personengruppen zugänglich macht. Des Weiteren betreibt prideART auch einen Onlineshop, in dem die Vertragswerke verkauft werden. Die Werke des Künstlers werden in diesen Onlineshop aufgenommen. Der Künstler erteilt hierfür prideART die Erlaubnis die eingereichten Fotos für diesen Onlineshop zu benutzen. Für Mitglieder von prideART gilt die Aufnahme der Kunstwerke unbefristet bis auf Widerruf durch den Künstler. Für Nichtmitglieder des Vereins gilt, dass die eingereichten Werke nach 4 Wochen nach dem letzten Ausstellungstag aus dem Onlineshop gelöscht werden.

## 3. TEILNAHMEGEBÜHR, KOSTEN

### 3.1

Für Nichtmitglieder des Vereins prideART Berlin e.V. wird mit Annahme der Kunstwerke zu einer Ausstellung eine Gebühr von 50,00 € pro Ausstellung fällig. Diese Teilnahmegebühr beinhaltet:

- Bearbeitungsgebühr
- Kosten und Verarbeitung der Daten für den Onlineshop
- Erstellen von Etiketten, Beschilderung
- Bereitstellung von Material zur Hängung
- Erstellung des Ausstellungskatalogs
- Marketing- und Werbemaßnahmen für die Ausstellung
- Marketing- und Werbemaßnahmen für den Onlineshop
- Strom- Heizungskosten

- Müllentsorgung, Reinigung
- Betreuung der Gäste während der Ausstellung

In begründeten Ausnahmen kann die Teilnahmegebühr reduziert oder ganz darauf verzichtet werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand des Vereins.

Der Künstler erteilt prideART die Erlaubnis die eingereichten Fotos für Werbematerialien (Flyer, Poster, Social Media) zu benutzen

### 3.2

Für Mitglieder des Vereins prideART Berlin e.V. entfällt die Teilnahmegebühr. Eine Mitgliedschaft kann noch bis zum letzten Tag der Ausstellung für die Jahresgebühr von 120 € erworben werden. Mit dem Beitritt zum Verein ändert sich dann unverzüglich auch die Provisionsregelung (unter Punkt 4). Eine bereits geleistete Teilnahmegebühr wird nach Zahlungseingang des Jahresmitgliedsbeitrages an den Künstler zurücküberwiesen.

### 3.3

Der Künstler erhält die Möglichkeit, zusätzliches Marketingmaterial (Flyer) mit Motiven seiner Kunstwerke produzieren zu lassen. Die Kosten hierfür sind auf dem Formular jeweiligen Open Call ausgewiesen und werden separat in Rechnung gestellt.

Der Künstler erteilt prideART die Erlaubnis die eingereichten Fotos für diese Flyer zu benutzen

### 3.4

Zu jeder Ausstellung erstellt prideART einen Ausstellungskatalog mit den eingereichten und ausgestellten Werken. Der Künstler erteilt prideART die Erlaubnis die eingereichten Fotos für diese Ausstellungskataloge zu benutzen.

## 4. VERKAUF VON KUNSTWERKEN, PROVISION

### 4.1

Mit der Teilnahme am Open Call und der Annahme zu einer Ausstellung durch prideART akzeptiert der Künstler die folgende Provisionsregelung:

### 4.2

Für Nichtmitglieder beträgt die Provision für verkaufte Kunstwerke vom ersten Tag der Ausstellung bis zum Ende des letzten Tages der Ausstellung sowie im Nachverkaufszeitraum 40 % des vom Künstler im Formular zum Open Call angegebenen Verkaufspreises. Diese Provisionsregelung gilt sowohl für Verkäufe bei der Ausstellung als auch bei Verkäufen im Onlineshop.

### 4.3

Für Mitglieder des Vereins prideART Berlin e.V. beträgt die Provision für verkaufte Kunstwerke

- a) vom ersten Tag der Ausstellung bis zum Ende des letzten Tages der Ausstellung sowie im Nachverkaufszeitraum 20 % des vom Künstler im Formular zum Open Call angegebenen Verkaufspreises und
- b) für Kunstwerke, die das Mitglied von prideART zusätzlich zu den beim Open Call eingereichten und angenommenen Werke am Ausstellungsort und/oder im Onlineshop



der Öffentlichkeit zeigt, 20 % des vom Künstler erzielten Verkaufspreises. Dies gilt für den Ausstellungszeitraum und den Nachverkaufszeitraum.

- c) für Kunstwerke, die Mitglieder, insbesondere Mieter, während einer Veranstaltung/ Ausstellung in der angemieteten Zelle oder in den Räumen von prideART gezeigt werden, 20 % des vom Künstler erzielten Verkaufspreises.

Ausschließlich Kunstwerke eines Mitglieds, die nicht Teil der Ausstellung sind oder nicht öffentlich im Rahmen der Ausstellung (z.B. in der angemieteten Zelle oder in den Räumen der Veranstaltung/Ausstellung) gezeigt werden und nicht über den Onlineshop verkauft werden, bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### 4.4

Künstler erhalten zudem die Möglichkeit weitere Produkte (Bücher, Kataloge, Postkarten, Prints, Merchandiseartikel usw.) über prideART bei einer Ausstellung vor Ort oder im Onlineshop zu verkaufen. Die Provision hierfür beträgt (für Mitglieder und Nichtmitglieder) 20 % des erzielten Verkaufspreises. Diese Provisionsregelung gilt sowohl für Verkäufe bei der Ausstellung als auch bei Verkäufen im Onlineshop.

Der Künstler teilt prideART unverzüglich, am besten gleich nach Annahme zu einer Ausstellung, mit, welche Produkte er zusätzlich anbieten möchte.

#### 4.5

prideART informiert den Künstler unverzüglich, wenn eines oder mehrere seiner Kunstwerke verkauft wurde. prideART übermittelt eine detaillierte Abrechnung, die den Künstler, das Kunstwerk, den Preis und die Provision ausweist. Der Verkaufspreis abzüglich der jeweils geltenden Provisionsvereinbarung erhält der Künstler spätestens 2 Wochen nach dem Verkauf des jeweiligen Kunstwerks. Sollten zusätzliche Kosten von Seiten des Künstlers offen sein (zusätzliche Flyer, Teilnahmegebühr, Portokosten oder ähnliches), wird prideART gestattet, diese zu verrechnen.

#### 4.6

Werden Vertragswerke verkauft und nicht persönlich am Ausstellungsort abgeholt, z.B. im Onlineshop verkauft, so beauftragt der Künstler prideART, den Versand in seinem Namen durchzuführen und erteilt prideART die Erlaubnis, die Kosten für den Versand zu berechnen, vom Käufer einzubehalten und einen möglichen Überschuss zu behalten. Zu gering berechnete Versandkosten gehen zu Lasten von prideART.

## 5. EXKLUSIVITÄT

### 5.1

Die Parteien haben sich insoweit auf eine exklusive Kooperation verständigt, als dass der Künstler die Vertragsarbeiten bis zum Ende des Nachverkaufszeitraums nicht anderweitig veräußern wird.

### 5.2

Der Künstler verpflichtet sich hiermit, es bis zum Ende des Nachverkaufszeitraums zu unterlassen, Dritten die Vertragsarbeiten zum Kauf anzubieten bzw. einen Kaufvertrag mit einem Dritten über die Vertragsarbeiten abzuschließen.

### 5.3

Für den Fall, dass der Künstler die Vertragsarbeiten vor dem Ende des Nachverkaufszeitraums an einen Dritten verkauft, hat er prideART alle hieraus entstehenden Schäden zu ersetzen.

## 6. ABHOLUNG BZW. RÜCKVERSAND DER KUNSTWERKE

### 6.1

Der Künstler ist verpflichtet, die Vertragsarbeiten bis spätestens 6 Wochen nach dem letzten Tag der Ausstellung vor Ort abzuholen.

### 6.2

Kann der Künstler dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so für ist ihm eine angemessenen Nachfrist zu gewähren. Es wird in der Nachfrist für den Künstler jedoch für jede angefangene Woche eine Einlagerungsgebühr von 20 € fällig.

### 6.3

Sollte der Künstler trotz 3-maliger Aufforderung die entsprechenden Kunstwerke nicht abholen, so überträgt der Künstler unwiderruflich das Eigentum und alle weiteren Rechte an den Kunstwerken an prideART.

### 6.4

Wird prideART beauftragt, die Vertragsarbeiten an den Künstler per Post zurückzusenden, so muss der Künstler dies schriftlich mitteilen. Der Rückversand geschieht auf Rechnung des Künstlers.

## 7. HAFTUNG

### 7.1

Der Künstler haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie im Umfang einer übernommenen Garantie.

## 8 GELTUNGSDAUER

### 8.1

Die Vertragsbedingungen werden mit der Teilnahme des Künstler am Open Call und der damit verbundenen elektronischen Übersendung/Übermittlung an prideART vollumfänglich akzeptiert.

### 8.2

Der Vertrag tritt mit der Annahme der Kunstwerke zu der jeweiligen Ausstellung durch prideART per Email in Kraft.

### 8.3

Der Vertrag endet automatisch mit dem Tag nach der „Nachverkaufsfrist“. Danach noch bestehende Ansprüche bleiben jedoch weiter bestehen bis sie vollumfänglich erfüllt sind.

8.4

Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von 2 Wochen in Textform gekündigt werden. Eine Kündigung nach § 627 BGH bleibt hiervon unberührt.

8.5

Ein außerordentliches Kündigungsrecht für diesen Vertrag besteht bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin.

9.2 Eine Aufrechnung von Forderungen des Künstlers gegen Ansprüche von prideART ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen möglich. Zurückbehaltungsrechte des Künstlers sind ausgeschlossen.

9.3 Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses selbst.

9.4 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, oder diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der Bestimmungen dieses Vertrags im Übrigen hiervon unberührt.

gez.  
der/die Künstlerin

gez.  
prideART Berlin e.V., vertreten  
durch den Vorstand

- Ende des Vertrages -